NIEDERSCHRIFT DER EIGENTÜMERVERSAMMLUNG (ÖSTERREICH, WEG 2002)

Eigentümergemeinschaft: _____

Eigentümergemeinschaft, Anschrift der Liegenschaft

_____

Datum der Versammlung

_____

Ort der Versammlung

_____

Beginn und Ende (Uhrzeit)

_____

Verfasser der Niederschrift (Verwalter, Name)

_____

Einberufung: Anschlag am, Übersendung am

_____

Teilnehmer

Nr.	Name	Wohnung (Top)	Miteigentumsanteil	Persönlich anwesend oder vertreten (Vollmacht liegt vor)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Anwesenheit

1. Anwesende oder vertretene Miteigentumsanteile: _____ von _____.
2. Teilnahme per Videokonferenz (§ 25 Absatz 2a WEG 2002): _____

Verlauf der Versammlung (Wortmeldungen, Anträge, vorgelegte Unterlagen)

Abstimmungen und Beschlüsse

Nr.	Gegenstand und Wortlaut des Beschlusses	Ja (Anteile)	Nein (Anteile)	Enthaltung (Anteile)	Ergebnis
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Mehrheit je Beschluss (§ 24 Absatz 4 WEG 2002; Nummer des Beschlusses eintragen)

☐ Mehrheit aller Miteigentumsanteile erreicht: Beschluss Nr. _____

☐ Zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, mindestens ein Drittel aller Miteigentumsanteile erreicht: Beschluss Nr. _____

☐ Keine Mehrheit für oder gegen den Vorschlag, Nr. _____: Die nicht erschienenen und nicht vertretenen Wohnungseigentümer werden aufgefordert, sich bis _____ gegenüber dem Verwalter zu äußern (§ 25 Absatz 3 WEG 2002)

Bekanntmachung der Niederschrift (§ 24 Absatz 5 WEG 2002)

1. Anschlag an einer für alle Wohnungseigentümer deutlich sichtbaren Stelle des Hauses (bei mehreren Häusern oder Stiegenhäusern an mehreren Stellen) am: _____.
2. Übersendung an jeden Wohnungseigentümer schriftlich am: _____ (auf Verlangen elektronisch statt per Post).
3. Hinweis in der übersendeten Fassung: Für den Beginn der Frist zur Anfechtung der Beschlüsse ist der Anschlag im Haus maßgeblich. Tag des Anschlags: _____. Ende der Frist (ein Monat ab Anschlag) für die Anfechtung wegen formeller Mängel, Gesetzwidrigkeit oder fehlender Mehrheit: _____.

Beschlüsse über Veränderungen (§ 29 WEG 2002)

1. Überstimmte Wohnungseigentümer können bei Beschlüssen über nützliche Verbesserungen oder andere über die Erhaltung hinausgehende bauliche Veränderungen die gerichtliche Aufhebung beantragen; die Antragsfrist beträgt drei Monate ab Anschlag, bei unterbliebener Verständigung von der beabsichtigten Beschlussfassung sechs Monate. Ende der Frist: _____ (drei Monate), _____ (sechs Monate).

Anmerkungen

Verwalter (Verfasser der Niederschrift)

Ort, Datum, Name

Die Vorlage ist ein Entwurf und kein Rechtsrat. Das Gesetz nennt Inhalt und Bekanntmachung der Niederschrift (§ 25 Absatz 3, § 24 Absatz 5 WEG 2002) und keine Unterschriften; Gemeinschaftsordnung und Beschlüsse Ihrer Gemeinschaft prüfen Sie selbst.